_____

_____

_____

Betreff: Aufforderung zum Widerspruch gegen Abzug der Altglastonnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner*in Ihres Hauses in _____
fordere ich Sie auf, gegen den Abzug der Altglastonnen von unserem Grundstück Widerspruch einzulegen.

Laut Vereinbarung der dualen Systeme mit dem Berliner Senat vom Juli 2017 muss der Abzug der Hoftonnen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Die Behälter dürfen also nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Hausverwaltungen abgezogen werden.

Gerade ältere und körperlich eingeschränkte Menschen unter den Hausbewohner*innen können die längeren Strecken zum Straßencontainer oft nicht bewältigen. So landen zahlreiche leere Flaschen und Gläser im Restmüll. Müssen deshalb mehr oder größere graue Tonnen bestellt oder häufiger abgeholt werden, steigen die Nebenkosten.

Im Restmüll, der verbrannt wird, kann das (energie-)aufwendig produzierte Glas nicht recycelt werden. Die Ressourcen sind verloren. Studien zufolge bedeutet jede Tonne Altglas, die weniger eingesammelt und verwertet wird, eine zusätzliche Klimabelastung von fast einer halben Tonne CO_2 pro Jahr.
(Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.meine-altglastonne.de)

Ein Verlust der Glastonnen wirkt sich somit aus meiner Sicht sowohl im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit, als auch für die Umwelt negativ aus. Daher fordere ich Sie auf, sich an das mit dem Abzug beauftragte Unternehmen (Berlin Recycling GmbH, Kennwort „Glas“, Monumentenstr. 14, 10829 Berlin) zu wenden und dem Abzug der Glastonnen von unserem Grundstück zu widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen,